

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktäglichen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Volksgerichtshofs Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großherzoglich bestimmte Blatt

Besuchspreis mit Illustr. Beilage Volt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.— für Selbstabholer 1.90 M.— Durch die Post bezogen: 2.— M. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72200. Postscheckkonto: Leipziger Buchdruckerei U. G. S., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72200. — Verlag in Leipzig.
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72200

Inseratenpreise: Die 10g. Kolonelseite 35 Vfg. bei Plakatvorricht. 40 Vfg. Stellenangebote 10g. Kolonelseite 25 Vfg. Familienanzeige von Privaten die 10g. Kolonelseite mit 50% Nachlass. Anklagezeile 2 Mf. Inserate v. ausw.: die 10g. Kolonelseite 40 Vfg. bei Plakatvorricht. 50 Vfg. Anklagezeile 2.25 Mf.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Abonnementbestellungen nehmen die Verkäufer, unsere Zweinzelhände und alle Postanstalten entgegen

Die Annahme der Younggesetze

Die Regierungfront zerrissen

Gegen 4.45 Uhr begannen am Dienstag im Reichstag die Abstimmungen über die Younggesetze.

Vorher verlas Abg. Dr. Brüning (Btr.) folgende Erklärung des Zentrums: Da durch die neuerliche Entwicklung der Finanzverhandlungen, insbesondere aber auch durch die heute abgegebenen bedeutsamen Erklärungen nunmehr die festste Gewähr gegeben ist, daß die Voraussetzung für eine Zustimmung des Zentrums bildende sofortige Sicherung der Finanzen so erfolgen wird, daß rechtzeitig die erforderlichen Kasseneingänge stehen, hat sich die Zentrumsfaktion in ihrer Mehrheit entschlossen, den vorliegenden Gesetzen aus gesamtpolitischen Erwägungen ihre Zustimmung zu geben (Vörm. und Lachen rechts) unter Erneuerung ihres Appells an alle zur Regierung stehenden Parteien, die zur Erreichung der unaufhahbaren politischen Notwendigkeit der Finanzsicherung erforderlichen Maßnahmen auf parlamentarischem Boden zu verwirklichen. (Wurke rechts).

Abg. Stöder (Komm.) erklärt, die Kommunisten würden die nationalsozialistischen Anträge ablehnen, weil es sich dabei um eine imperialistische Demonstration handle.

Unter lautem Aha-Aufen von rechts tritt dann Abg. Rauch (Bav. Btr.) an das Rednerpult. Abg. Göbbels (National) ruft: „Jetzt wird der Youngplan eingeschlagen!“

Abg. Reuth (Bav. Btr.): Im Namen der Bayerischen Volkspartei habe ich folgende Erklärung abzugeben: Da durch die neuere Entwicklung der Finanzverhandlungen zwar das Was, aber nicht das Wie uns genügend festgelegt erscheint, werden wir uns der Stimme enthalten. (Hinterkeit.)

Zunächst kommt der Artikel I des Gesetzes über die Haager Konferenz zur namenlichen Abstimmung. Er erklärt die Zustimmung zu den Vereinbarungen der Haager Konferenz vom August 1929 über die Räumung des Rheinlandes und enthält die grundsätzliche Annahme des Sachverständigenplans vom 7. Juni 1929. Artikel I wird mit 251 gegen 174 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen. Dafür haben die Regierungsparteien mit Ausnahme der Bayerischen Volkspartei gestimmt. Der Stimmkreis enthalten haben die Bayerische Volkspartei und Deutsche Bauernpartei.

Artikel II, der die Nebenabkommen enthält, wird mit 261 gegen 174 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen.

In einfacher Abstimmung wird der Rest des Gesetzes angenommen, unter Ablehnung der nationalsozialistischen Anträge, nach denen die Räumungsansprüche erweitert und die Rolle des Außenministers Dr. Curtius öffentlich angeschlagen werden soll.

Zu der Ausschusshandlung werden angenommen das Reichsbankgesetz, das Reichsbahngesetz und das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen.

Vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf, der die Liquidationsabkommen mit den verschiedenen Mächten umfasst, wird besonders in einem wichtigen Abstimmung entchieden über das in diesem Gesetzentwurf enthaltene deutsch-polnische Liquidationsabkommen. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Abkommens mit 224 gegen 207 Stimmen bei 30 Enthaltungen. (Applaus-Nr.) Mit der Opposition haben auch verschiedene Abgeordnete des Zentrums und der Deutschen Volkspartei gegen das deutsch-polnische Abkommen gestimmt.

Das Liquidationsabkommen mit England wird im Hammelsprung mit 254 gegen 177 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. In einfacher Abstimmung werden auch die übrigen Liquidationsabkommen angenommen.

Volksentscheid?

SPD Berlin, 12. März.

Der Vorsitzende der Zentrumsfaktion des Reichstags, Dr. Brüning, stattete dem Reichspräsidenten am Dienstagmittag auf dessen Wunsch zwecks Besprechung der politisch-parlamentarischen Lage einen Besuch ab. Aus Zentrumskreisen erfahren wir dazu, daß der Reichspräsident in dieser Unterredung seinen Zweifel darüber hat, daß eine Annahme des Youngplans mit einer nur geringen Mehrheit ihn vor die Frage stellen würde, ob er den Youngplan zum Volksentscheid stellen sollte. Es sei deshalb erforderlich, daß sämtliche Regierungsparteien geschlossen für den Youngplan stimmen müßten, wenn dessen Annahme gesichert sein sollte.

Der Vorsitzende der Zentrumsfaktion betonte, daß seine Partei unbedingt eine Sicherheit dafür haben müsse, daß die Gesetze zur Sicherung der Reichsfinanzen rechtzeitig in Kraft treten. Der Reichspräsident erklärte darauf, daß er von derselben Notwendigkeit überzeugt sei und er von allen verfassungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen werde, um die Regelung der Finanzfrage bis zum 1. April zu verwirklichen.

Hoffnung auf die Kommunisten

CDU Berlin, 12. März.

Die gesamte Rechte, d. h. Deutschnationale, Nationalsozialisten, Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftspartei, hat, wie der „Volksanzeiger“ berichtet, den Antrag auf Aus-

schung der Bekündung der Younggesetze für die dritte Lesung eingebrochen. Man rechnet damit, daß die Kommunisten dem Antrag beitreten würden. Damit würde das von der Verfassung vorgesehene Drittel erreicht. Nach Artikel 72 der Reichsverfassung können, wenn es ein Drittel der (anwesenden) Mitglieder des Reichstages verlangt, Reichstag und Reichsrat die Gesetze für fiktiv erklärt. Damit würde es dann in der Hand des Reichspräsidenten liegen, ob er verkünden oder Volksentscheid anberaumen will.

Immer mehr Bombenleger freigelassen

WFB Berlin, 11. März.

In der Voruntersuchung wegen der Bombenattentate hat auf die Beschwerde gegen den abschließenden Beschluss der Strafammer des Landgerichts I der Strafteil des Kammergerichts angeordnet, daß der Angeklagte Weißke gegen Sicherheitsleistung von 10.000 Mark mit der weiteren Untersuchungshaft zu verschonen ist. Weißke ist nach Hinterlegung der Sicherheit entlassen worden.

Die Arbeiterregierung im Kampf

London, 12. März.

Die Arbeiterregierung geriet am Dienstagabend bei der Abstimmung über den jüngst von der Opposition eingebrochenen Änderungsantrag zu der Bergbaugesetzegebung mit 272 Stimmen gegen 288 Stimmen in die Minorität. Die gesamte liberale Fraktion stimmte geschlossen gegen die Regierung.

Der mit Mehrheit angenommene konervative Antrag richtete sich gegen eine, auf ausdrücklichen Wunsch der Bergbauunternehmer in das Gesetz eingesetzte Klausel, die eine Förderungsabgabe auf Kohlen zum Zwecke der Unterstützung des Kohlenexports vor sieht. Macdonald verkündete nach dem Fall dieses Antrages, daß ihm die Regierung nicht als einen wesentlichen Bestandteil des Gesetzes betrachtet und daher nicht zurücktreten werde. Unter allgemeinem Beifall der Fraktion der Arbeiterpartei fügte der Ministerpräsident hinzu, daß es Baldwin selbst scheine, das gegen den Angeklagten Weißke gegen Sicherheitsleistung von 10.000 Mark mit der weiteren Untersuchungshaft zu verschonen sei. Weißke ist nach Hinterlegung der Sicherheit entlassen worden.

Reichsbankpräsident Luther

Die Diktatur der Finanzbourgeoisie bleibt

Der Generalrat der Reichsbank wählte am Dienstag an Stelle des ausscheidenden Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht den früheren Reichsanziger Dr. Hans Luther zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums. Die Übergabe der Amtsgeschäfte soll am 3. April erfolgen. Die Bestätigung der Wahl durch den Reichspräsidenten ist, wie die Reichsbank mitteilt, nachge sucht worden.

Am Schluss einer Liste der Kandidaten für die Nachfolgerschaft des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nannte der Sozialdienst den früheren Reichsanziger Dr. Luther und folgte hinzu, daß er „natürlich nicht fehlen darf“. Schon drei Tage später dr. Luther tatsächlich zum Reichsbankpräsidenten gewählt worden. Die sieben Vertreter des deutschen und die sieben Vertreter des internationalen Finanzkapitals, die gemeinsam den Generalrat der Reichsbank bilden, haben ihm mit seiner einstimmigen Wahl ihr uneingeschränktes Vertrauen ausgedrückt. Der aus der Kommunalverwaltung kommende (frühere) Oberbürgermeister von Essen, spätere Reichsminister und Reichsanziger, und zuletzt Staatsmann a. D. neue Reichsbankpräsident ist damit an die Spitze eines Amtes in der deutschen Republik berufen worden, das zwar gern für unpolitisch ausgegeben wird, tatsächlich aber eine viel reitere Macht verkörpert als die vom Parlament gewählte Reichsregierung. Schacht hat zuletzt mit seinen erfolgreichen diktatorischen Expres sionsmanövern diese Machstellung brutal ausgenutzt. Er wurde trotzdem vom Reichsfinanzminister Moldenhauer verteidigt und von der Reichsregierung gehalten. Er ging aus eigenem Entschluß.

Dr. Hans Luther ist der neue Mann. Wer ist er? Der Sozialdienst sagt von ihm, daß er u. a. den „Fundus internationales Vertrauens“ mitbringe, daß er zu dem Kreis von Männern gehört, die die Locarnopolitik einleiteten. Er sei im Gegenzug zu Schacht kein einseitiger Finanzmann, sondern „seine Beziehungen zur Wirtschaft, nicht nur zu den Konzernverwaltungen, sondern auch zum Komplex der Mittel- und Kleinbetriebe, seien eng“. Die „Kunst der Menschenbehandlung wird bei Luther besser ausgeprägt sein“ als bei Schacht, meint der Pressedienst, und überdies sei er „von Haus aus Kommunalpolitiker“. Das sind allerhand Vorzüglich, scheint uns, die wohl die Meinung stärken sollen, daß mit dem Wechsel im Reichsbankpräsidium eine entscheidende Kursänderung in der Reichsbankpolitik eingeleitet wird. Schacht war ja auch einmal ein neuer Mann, und als solcher der Kampfgeist der Linken gegen die Rechte. Und da er in der kurzen Geschichte der deutschen Republik doch nicht der einzige ist, der seine einstigen Gönner und Freunde so arg enttäuscht hat, ist es nützlicher, sich diesen Dr. Luther vor seinem Amtsantritt ohne Glorienschein anzusehen. Dr. Luther wurde von dem Reichsanziger der Wirtschaft, dem Papag-Direktor Cuno, von seinem Oberbürgermeisterposten in Essen als Reichsernährungsminister nach Berlin berufen. Er begann also seine politische Laufbahn in einem ausgesprochenen Rechtstabellen. Unter der Reichsanzlerschaft Stresemanns ist er dann nach dem Rücktritt Hilferding in das Reichsfinanzministerium hin-

übergewechselt. Er hat als Reichsfinanzminister nach der Inflation die Ermächtigungsgesetze zu Steuerverordnungen beschlossen, mit deren Inhalt er sich zum hemmungslosen Anwalt der Besitzinteressen mache. Obwohl der Reichstag sich damals gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer ausgesprochen hatte, verordnete Luther sie dennoch. Seine gesamte Steuerpolitik galt dem Zweck, alle Lasten der Inflation und der Stabilisierung der Arbeiterschaft aufzubauen. Nicht zuletzt seiner Steuerpolitik verdankt die Konzern- und Finanzbourgeoisie, daß sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit völlig gefügt sahren konnte.

Diese einseitig gegen die Arbeiterschaft gerichtete Politik hat Luther später als Reichsanziger fortgeführt. Unter seiner Führung wurden zum ersten Male in der demokratischen Republik deutschnationale Parteigänger zu Ministern gemacht. Er stolzierte schließlich über eine äußerliche Frage, den sogenannten Flaggenerlaß, von dem aber auch sein Nachfolger Marx nichts zurücknahm. Für das verlorengegangene Reichsanzleramt sollte Luther mit dem Posten des Generalsdirektors der Reichsbahn betraut werden. Das mißlang und Luther wurde von der Reichsregierung als Erfolg dafür in den Verwaltungsrat hineinbügert, trog des Wider spruchs der preußischen Staatsregierung, die die Bezeichnung hätte vornehmen müssen. Luther blieb an diesem hochbezahlten Amt seit und trat auch dann noch nicht von ihm zurück, als die preußische Regierung durch das Urteil des Staatsgerichtshofes in ihrer Auffassung Recht bekommen hatte. Schließlich mußte er sich doch zum Rücktritt bequemen. Damit aber seine „staatsmännischen Fähigkeiten“ nicht ungenügt und die Erinnerung an sie im deutschen Volk immer lebendig bleiben sollte, stellte sich Dr. Luther an die Spitze einer Gründung, die er den Bund zur Erneuerung des Reiches“ nannte. Dieser Bund ist wiederholt mit Vorschlägen und Denkschriften an die Deppentlichkeit getreten, in denen aus der Gegnerschaft gegen die bestehende politische Demokratie und gegen die Rechte und den Einfluß der Arbeiterschaft kein Hehl gemacht wird. Obwohl der Demokratie, Einschränkung des Parlamentarismus, das ist die politische Parole des neuen Reichsbankpräsidenten für ein bisheriges Wirkungswesen.

Kluger und beharrlicher als Schacht arbeitet er an der Befestigung der Vorherrschaft der Großbourgeoisie. Kann es anders sein bei einem Mann, der rund ein Dutzend Aufsichtsratsposten in Finanz- und Konzernunternehmen bekleidet? Der sowohl zu Krupp Beziehungen unterhält, als auch zur chemischen Industrie. Der in der Deutschen Credit-Institut zu Hause ist und dem Vorstand der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken angehört! So kommt Dr. Luther aus jener Schicht der kapitalistischen Klasse, die in der demokratischen Republik zu ungeheurer Macht emporgetragen ist und jetzt den Staat unter ihre Diktatur zwingen will. Wahrscheinlich wird er in seinen Machenschaften nicht so sprunghaft und nicht so stur sein wie Schacht. Aber daß er als Reichsbankpräsident eine Stütze der Diktatur der Großbourgeoisie über die deutsche Republik sein wird, das läßt uns sein vergangenes Wirken fürchten und auch die einstimmige Wahl durch den Generalrat.